

Preisblatt Netznutzung Strom der Flughafen Düsseldorf GmbH gültig ab 01.01.2021

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantennahmevertrages bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netzentgelt

- Entnahme aus Mittelspannung (MSP)
- Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)

Monatsleistungspreissystem

- Entnahme aus Mittelspannung (MSP)
- Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)

Messstellenbetrieb

- Messung in Mittelspannung (MSP)
- Messung in Umspannung (MSP/NSP)

Jahresbenutzungsdauer ≤2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a	
Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
86,42	12,74	394,14	0,43
62,32	7,95	116,51	5,78

Monats-leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
65,69	0,43
19,42	5,78

Messstellen- betrieb €/ a
238,49
238,49

Umlagen und Abgaben

Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der Übertragungsnetzbetreiber, veröffentlicht auf der Homepage www.netztransparenz.de.

Umlage nach KWKG-Gesetz

- Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräucher
- Letztverbraucher gemäß § 27 KWKG (Stromkostenintensive Unternehmen - BesAR)
- Letztverbraucher gemäß § 27a KWKG (Kuppelgase)
- Letztverbraucher gemäß § 27b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)
- Letztverbraucher gemäß § 27c KWKG (Schienenbahnen)

Aufschlag ct / kWh

0,254

Wird vom ÜNB erhoben

15%

keine, soweit Saldierung

0,03 bzw. 0,04

Umlage gemäß § 17 f EnWG

- Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräucher
- Letztverbraucher gemäß § 27 KWKG (Stromkostenintensive Unternehmen - BesAR)
- Letztverbraucher gemäß § 27a KWKG (Kuppelgase)
- Letztverbraucher gemäß § 27b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)
- Letztverbraucher gemäß § 27c KWKG (Schienenbahnen)

Aufschlag ct / kWh

0,395

Wird vom ÜNB erhoben

15%

keine, soweit Saldierung

0,03 bzw. 0,04

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

- Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A
- Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B
- Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe C

Aufschlag ct / kWh

0,432

0,050

0,025

Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV

- Für Stromentnahmen

Aufschlag ct / kWh

0,009

Konzessionsabgabe (sofern relevant)

- Tarifkunden
- Schwachlast
- Sonderkunden

Aufschlag ct / kWh

2,39

0,61

0,11

Ansprechpartner: Dipl. Ing. M. Lechtenberg
Leiter Energiemanagement Flughafen Düsseldorf GmbH
marcus.lechtenberg@dus.com ; 0211 / 421 - 82211